

Antrag auf Bescheinigung der Kenntnisse im Strahlenschutz innerhalb der Strahlentherapie

nach § 74 Absatz 2 Strahlenschutzgesetz in Verbindung mit § 49 Strahlenschutzverordnung (entsprechend der Richtlinie „Strahlenschutz in der Medizin - Richtlinie zur Strahlenschutzverordnung“ vom 11.07.2011)

Hiermit wird für

Herrn Frau

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Telefon: E-Mail:

Privatanschrift:

Berufsbezeichnung:

Praxis / Krankenhaus:

die Bescheinigung der Kenntnisse entsprechend der o.g. Richtlinie beantragt:

Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz auf den Anwendungsgebieten der Teletherapie, Brachytherapie und Röntgentherapie (gemäß Anlage 5.2 – 40 h Kurs)

Vorgelegte Unterlagen

Nachweis über eine für das jeweilige Anwendungsgebiet geeignete Ausbildung (Zeugnis oder Urkunde des Berufsabschlusses)

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten Strahlenschutzkurs (dieser darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen)

.....

Datum, Ort, Unterschrift des Strahlenschutzverantwortlichen bzw. Strahlenschutzbevollmächtigten

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 54.5 – Strahlenschutz
Schlossplatz 1-3
76131 Karlsruhe